



Gutachterausschuss für Grundstückerwerte im Kreis Minden-Lübbecke

1 Stadt Bad Oeynhausen
2 Stadt Espelkamp
3 Stadt Lübbecke
4 Stadt Petershagen
5 Stadt Porta Westfalica
6 Stadt Pr. Oldendorf
7 Stadt Rahden
8 Gemeinde Hillhorst
9 Gemeinde Hüllhorst
10 Gemeinde Stemwede

Gutachterausschuss für Grundstückerwerte im Kreis Minden-Lübbecke

A in der Stadt Minden
B im Kreis Lippa und in der Stadt Detmold
C im Kreis Herford
D für die Bereiche der kreisfreien Stadt und des Landkreises Osnabrück
E für den Bereich des Landkreises Diepholz in Süllingen
F für den Bereich des Landkreises Nienburg/Weser
G für den Bereich des Landkreises Schaumburg in Rinteln

Maßstäbe
Übersichtskarte 1:50.000
Vergrößerungen 1:20.000

Kartengrundlage
Kreiskarte NRW Nr. 25

Herausgeber
Der Gutachterausschuss für Grundstückerwerte im Kreis Minden-Lübbecke

Anschrift
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückerwerte
im Kreis Minden-Lübbecke
Poststraße 13
32423 Minden

Kontakt
Telefon: 0571 807 - 2435 + 2437
Telefax: 0571 807 - 34390
Email: gutachterausschuss@minden-luebbecke.de
Internet: www.gam-minden-luebbecke.de

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigung gelten z. B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.

Bodenrichtwerte Online
Die amtlichen Bodenrichtwerte in NRW sind auch online abrufbar. Die Gutachterausschüsse für Grundstückerwerte in Zusammenarbeit mit dem Geodatenzentrum des Landesvermessungsamtes Nordrhein-Westfalen stellen flächendeckend die Bodenrichtwerte sowie weitere grundstücksbezogene Daten zur Verfügung.

BORIS <http://www.boris.nrw.de/borisplus/>

Bodenrichtwerte

Darstellung

- 31** Bodenrichtwert in €/m² für Wohnbauflächen, in dem Erschließungskosten enthalten sind
- 41** Bodenrichtwert in €/m² für gemischte Bauflächen, in dem Erschließungskosten enthalten sind
- G50** Bodenrichtwert in €/m² für gewerbli. Bauflächen, in dem Erschließungskosten enthalten sind
- G50 o.E.** Bodenrichtwerte in €/m² für gewerbli. Bauflächen, ohne Erschließungskosten

Erläuterung

Gem. § 193 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Gutachterausschuss für Grundstückerwerte im Kreis Minden-Lübbecke die in der Bodenrichtwertkarte angegebenen Bodenrichtwerte nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Rechtsverordnung für Gutachterausschüsse (GVAV NRW vom 23.03.2004) zum Stichtag 01.01.2009 ermittelt.

Der Bodenrichtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Bodenwert für ein Gebiet mit im Wesentlichen gleichen Nutzungs- und Verhältnissen. Er ist bezogen auf das "Richtwertgrundstück", dessen Eigenschaften für dieses Gebiet typisch sind (insbesondere hinsichtlich Grundstücksgröße, Größe, Grundstücksform, Bodenbeschaffenheit, Erschließungszustand, Art und Maß der baulichen Nutzung usw.). Abweichungen des einzelnen Grundstücks in den wertbeeinflussenden Eigenschaften bewirken Abweichungen seines Verkehrswertes vom Richtwert.

Die Bodenrichtwerte sind in bebauten Gebieten mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut wären.

Die Bodenrichtwerte werden grundsätzlich allislastenfrei ausgewiesen.

Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung. Ansprüche gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, den Baugenehmigungs- oder den Landwirtschaftsbehörden können weder aus den Bodenrichtwerten, den Abgrenzungen der Bodenrichtwertzonen bei zonalen Bodenrichtwerten noch aus den sie beschreibenden Attributen abgeleitet werden.

Minden, den 05.02.2009

Der Gutachterausschuss für Grundstückerwerte im Kreis Minden-Lübbecke

Bodenrichtwertkarte

- Stadt Lübbecke
- Stadt Espelkamp
- Stadt Pr. Oldendorf
- Stadt Rahden
- Gemeinde Hüllhorst
- Gemeinde Stemwede



2009